

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Bedeutung, da die Bekenner des Judentums, aller Proselytenmacherei abhold, von der ihnen durch das neue Gesetz zuerkannten Freiheit der Propaganda ihrer Religion unter den Andersgläubigen praktisch keinen Gebrauch machten. Größer war die praktische Bedeutung des Gesetzes für die durch jüdisch-christliche Mischehen begründeten Familien, deren Mitglieder nunmehr die Freiheit der Religionswahl besaßen und nicht mehr gezwungen waren, sich wider Willen und fiktiv zum Christentum zu bekennen. Dadurch ward freilich lediglich der religiösen, nicht aber der nationalen Assimilation ein Riegel vorgeschoben, die in denselben liberalen Kreisen, auf deren Initiative hin das Gesetz über die Gleichheit der Konfessionen zustande gekommen war, nach wie vor als obligatorisch galt. Für die Idee der nationalen Gleichheit war man eben damals noch nicht reif.

§ 11. *Das innere Leben und die Literatur*

Ebenso wie in dieser Epoche für die innerjüdischen Lebensverhältnisse in Deutschland die Eintönigkeit charakteristisch war, zeichnete sich das innere Leben der in sich differenzierten Judenheit Österreich-Ungarns durch Vielfältigkeit und Reichtum an Kontrasten aus. Dem für Deutschland maßgebenden jüdischen Kulturtypus kam die Judenheit Wiens sowie Deutsch-Österreichs überhaupt, zum Teil auch die von Böhmen und Mähren am nächsten, wohingegen die jüdischen Massen Galiziens und Ungarns, was ihre geistige Kultur anlangt, einen Typus von ausgesprochener Eigenart repräsentierten.

In Wien sowie in dem die Reichshauptstadt umschließenden deutschsprachigen Gebiet war der Kampf zwischen der alten und neuen Kultur bereits abgeflaut, und so zog in die dortigen jüdischen Gemeinden eine drückende Stille ein, wie sie für die von ihren jüngeren Sprößlingen verlassenen Familien bezeichnend ist. Die jüngere Generation war eben in den Bann der nationalen Kultur ihrer deutschen Umwelt geraten und viele Vertreter der jüdischen Jugend standen nicht an, soweit ihnen Abstammung und Religion im Wege waren, sich dem nationalen oder religiösen Marranentum zu verschreiben¹⁾. In dem

¹⁾ Nicht anders als in Deutschland (oben, § 6) waren die Juden auch in Österreich unter den akademisch Gebildeten viel stärker vertreten als es ihrem prozentualen Anteil an der gesamten Landesbevölkerung entsprochen hätte: obwohl sie durchschnittlich weniger als fünf Prozent der Bevölkerung Cisleithaniens ausmachten, stellten sie 15–20 Prozent der Besucher der Mittel- und Hochschulen, d. h.,